

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	23 (1961)
Heft:	3
Rubrik:	34. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1959 bis zum 30. Juni 1960. [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



34. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes

über die Zeit vom 1. Juli 1959 bis zum 30. Juni 1960
(1. Fortsetzung)

Tabelle 2:
Veranstaltungen der Sektionen

Sektionen	Anz.	T. K. Teiln.	V. A. Teiln.	D. Teiln.	Exk. Teiln.	Reg.- u. Hauptvers. Anz.	Total Teiln.					
Aargau	22	757	—	—	—	1	250					
Beider Basel	7	274	—	—	—	1	121					
Bern	28	981	25	1459	—	1	300					
Berner Jura	—	—	—	—	—	1	50					
Freiburg	7	600	—	—	—	1	95					
Genf	—	—	—	1	800	1	150					
Graubünden	14	960	—	—	—	—	14					
Luzern	5	131	2	121	1	110	120					
Neuenburg	—	—	—	—	—	1	60					
Nidwalden	2	46	—	—	—	1	35					
Obwalden	—	—	6	315	—	1	50					
St. Gallen	7	133	—	1	430	14	847					
F. L.	1	25	—	1	160	1	82					
Schaffhausen	11	180	18	1352	2	426	200					
Schwyz	—	—	—	—	—	1	55					
Solothurn	12	388	—	—	—	1	80					
Tessin	4	152	—	—	—	1	65					
Thurgau	6	162	13	1425	—	1	120					
Waadt	4	157	—	—	—	1	175					
Wallis	3	70	—	—	—	1	45					
Zug	2	70	—	—	—	1	80					
Zürich	3	87	3	152	1	390	4	1420	3	305	14	2354
Total	138	5173	67	4824	4	1780	7	1956	36	3285	252	17018

TK = Techn. Kurse; AV = Verkehrsausbildung; D = Demonstration; Erk. = Exkursionen;
Reg. u. Hauptvers.= Regional- u. Hauptversammlungen; Anz.= Anzahl; Teiln.= Teilnehmer.

6. Die Organe und Kommissionen

tagten zur Beratung der im vorliegenden Bericht gestreiften Probleme wie folgt

Delegierte	1 Mal	Tech. Kommission	1 Mal
Zentralvorstand	2 Mal	Rechnungsprüfungskommission	1 Mal
Geschäftsausschuss	3 Mal	ständiger Revisor	5 Mal

Bei allen Organen wurden mehrere Geschäfte auf schriftlichem Wege erledigt.

7. Die technischen Belange

bildeten vor allem Gegenstand der Betrachtungen der Techn. Kommission. Auf der Traktandenliste ihrer Sitzung figurierten u. a. folgende Punkte:

- Die Normung der Dreipunktaufhängung
- Höchstgeschwindigkeit für Traktoren
- Werkzeugsätze für die Landwirtschaft
- Vorschläge an die Konstrukteure (Bremsen und Bremspedale/Pneudruckangaben/Einstelltabellen)

8. Die Veranstaltungen des Zentralverbandes auf technischem Gebiete

Nachdem im Vorjahr der Schaffung und Verbreitung der Maschinenunterhaltspackung «Agro-Pac» besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, schien uns die Notwendigkeit der erneuten Durchführung eines **Instruktionskurses über den Maschinenunterhalt** als gegeben. Es galt den Kursleitern der Sektionen Anregungen und Richtlinien zu vermitteln, damit in vermehrtem Masse dezentralisierte Maschinenunterhaltskurse durchgeführt werden und so dem übermässigen Maschinenverschleiss in der Landwirtschaft wirkungsvoll entgegengetreten wird. Der Kurs wurde sprachlich getrennt in Brugg und an der kant. landw. Schule Grangeneuve FR durchgeführt. Das Programm sah u. a. folgende Punkte vor:

- Aufbau, Dimensionierung und Belastung der Reifen
- Die verschiedenen Räder und Felgen
- Demonstration von Werkstatt-Werkzeugen
- Die Handhabung der verschiedenen Werkstatt-Werkzeuge
- Die Demontage und Montage von Pneus
- Das Flicken von Schläuchen
- Demonstration von Wasch- und Sprühgeräten
- Moderne Schmierung (Fettpressen, Fettpresseabfüllvorrichtungen, Schmiernippel)
- Maschinenunterhalt an folgenden Maschinen:
Pflug, Spatenegge, Scheibenegge, Bodenfräse, Pneuwagen, Motormäher, Mähbalken, Graszetter und Bindemäher
- Luft-, Treibstoff-, Oelfilter und ihr Unterhalt

Im Verlaufe dieses Instruktionskurses wurde zudem die in der Nr. 12/59 des «Traktor» abgebildeten **Werkzeugsätze für die Landwirtschaft** geschaffen, bestehend aus einem Basissatz und vier Ergänzungssätzen (A—D). Es war ursprünglich vorgesehen nach dem Vorbild der Rückstrahler- und Unterhaltspackungs-Aktion eine Werkzeug-Aktion zu starten. Verschiedene Umstände zwangen uns, davon abzusehen.

Als Kursleiter wirkten die HH. G. C. Frizzoni, Thusis und W. Bühlér, Riniken in Brugg, die HH. A. Lippuner und G. Chatagny in Grangeneuve. Ihnen und den HH. Referenten Ing. Gärtner, Hannover, A. Saurer, Fribourg, Ing. P. Signer, Brugg, P. Tièche, Payerne, Adj. Uof. Zimmermann, Thun, danken wir für ihren vollen Einsatz nochmals bestens.

Wir benützten diesen Kurs, um den Sektions-Kursleitern anhand einer Abendveranstaltung in Endingen zu zeigen, wie die Sektion Schaffhausen mit glänzendem Erfolg **Dorfabende über Unfallverhütung** durchführt. Als Referenten hatten sich in verdankenswerter Weise die HH. Hatt, Kessler und Bernhard zur Verfügung gestellt.

9. «DER TRAKTOR und die Landmaschine»

Während des Geschäftsjahres hat unsere Verbandszeitschrift den sicheren Schritt in den **22. Jahrgang** getan. Sie ist somit mehr als volljährig geworden und wird heute auf der ganzen Linie als gut anerkannt und geachtet. Wir wagen diese Feststellung nicht im Tone der Ueberheblichkeit, als vielmehr in Anerkennung der vorzüglichen Arbeit unserer zahlreichen und treuen **Mitarbeiter**. Ihnen gebührt, wenn auch ohne Namennennung der aufrichtige Dank unserer Organe und Leser. In diesen Dank schliessen

wir das Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) ein, dessen Personal die Zeitschrift mit der Beilage «IMA-Mitteilungen» (5. Jahrgang) wertvoll ergänzte.

Die Zeitschrift erschien gedruckt in zwei sprachlich getrennten Ausgaben. Die vervielfältigte, gekürzte Uebersetzung des «Tracteur» ins Italienische wurde fortgesetzt. Die **Auflagen** sind der Mitgliederzahl entsprechend gestiegen und erreichten im Juni 1960 folgenden Stand:

deutsch	22 000 Exemplare
französisch	8 000 Exemplare
italienisch	270 Exemplare.

Bei einzelnen Nummern, die der Mitgliederwerbung dienten, wurde die Auflage um 2 bis 3 Tausend erhöht. Die Tabelle 3 vermittelt einen Ueberblick über den Umfang der Zeitschrift während der letzten Jahre. Den HH. R. Schmid und C. Lanini sprechen wir für ihre gewissenhafte Uebersetzer-Arbeit den aufrichtigen Dank aus.

Tabelle 3:
Seitenzahl der Zeitschrift seit 1950

a) «**DER TRAKTOR** und die Landmaschine»

Jahrgang	Text-Seiten	Inseraten-Seiten	Total Seiten
1950	260	188	448
1951	187	205	392
1952	260	220	480
1953	292	184	476
1954	392	384	740
1955	395	321	716
1956	508	328	836
1957	450	362	812
1958	418	390	808
1959	433	415	848

b) «**LE TRACTEUR et la machine agricole**»

1950	182	98	280
1951	161	119	280
1952	192	144	336
1953	236	132	368
1954	311	189	500
1955	361	183	544
1956	481	175	656
1957	422	210	632
1958	390	210	600
1959	389	199	588

c) «**IL TRATTORE e la macchina agricola**»

1959	98
------	----

Wie aus der Tabelle 3 hervorgeht, hat die Seitenzahl der **Inserate** einen bisher nie bekannten Stand erreicht. Wir möchten daher nicht verfehlten, allen Inserenten für die bezeugte Treue bestens zu danken. Ein Wort der Anerkennung und des Dankes verdient für seine unermüdliche Tätigkeit wiederum Herr E. A. Hoffmann, Ober-Steinmaur ZH.

Im Juni 1960 erschien als **zusätzliche Nummer** 6a/1960 der 108 Seiten umfassende «Katalog 1960 der 2-Achs-Traktoren sowie 1-Achs-Traktoren und Motormäher». Ergänzt wurde diese Publikation durch das «Verzeichnis der Traktoranbau- sowie Traktoranhängergeräte und -maschinen». Der letzte Katalog dieser Art erschien im Mai 1957.

10. Das Auskunfts- und Beratungswesen

Die Möglichkeit, sich auf dem Zentralsekretariat kostenlos beraten zu lassen, wird von den Mitgliedern nach wie vor rege benutzt. Auskünfte allgemeiner oder rechtlicher Natur erteilen wir selber. Für das Maschinenberatungswesen haben wir bekanntlich mit dem IMA eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen, dass sich unsere Mitglieder dort unentgeltlich schriftlich, telephonisch oder mündlich beraten lassen können. Während der Berichtsperiode wurden 92 Auskünfte dieser Art erteilt. Wir danken dem IMA für diese wertvolle Mitarbeit.

Expertisen über das Garantie- und Reparaturwesen besorgte wiederum Herr H. Fritsch, Fachlehrer in Brüttisellen. Er stand 46 Landwirten in zum Teil schwierigen Angelegenheiten mit Rat zur Seite. Leider können wir wegen Arbeitsüberlastung inskünftig nicht mehr mit seiner Mitarbeit rechnen. Für seine während 16 Jahren auf diesem Gebiet geleistete wertvolle Mitarbeit danken wir ihm bestens.

11. Der Umfang der Arbeiten auf dem Zentralsekretariat

Krankheit, Militärdienst, die Verlegung des Zentralsekretariates von der alten Post in den Neubau «Schönegg», sowie die zeitraubende Arbeit im Zusammenhang mit dem Traktor-Katalog durchquerte den Ablauf der Sekretariatsarbeiten beträchtlich. Wenn beim Personalbestand von 2 $\frac{1}{2}$ Personen selbst unter normalen Verhältnissen mit steter Ueberlastung gearbeitet wird, so müssen die während des ganzen Berichtsjahres anhaltenden Zustände als auf die Dauer untragbar bezeichnet werden.

Geschäftsvorfälle:

Briefe und Postkarten	2 415
Zirkulare und Vervielfältigungen	157
(Gesamtauflage	16 677
mit insgesamt	68 262 Seiten)
Uebriger Drucksachenversand	623
Paket-Versand	390
Fakturen-Versand	798

Buchhaltung:

Postgiros	1 191
Kassabelege	172
Uebrige Belege	1 100

Daneben musste die Mitgliederkartothek mit über 26 000 Karten à jour gehalten werden. Der Expedition der Zeitschrift sind monatlich die von den Sektionen gemeldeten Mutationen bekannt zu geben.

Den tüchtigen Mitarbeiterinnen des Zentralsekretariates, Fräulein Lilianne Paccaud und Frau Charlotte Frank (halbtagsweise angestellt), danken wir für die unermüdliche und zuverlässige Mitarbeit bestens.

12. Finanzielles

Ueber das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres gibt ein separater Bericht ausführlich Auskunft. Da dieser jedoch nur den Herren Delegierten und Mitgliedern des Zentralvorstandes zugestellt wird, mögen zur Orientierung der Mitglieder wenigstens folgende Angaben dienen: Die deutsche Ausgabe der Zeitschrift schliesst bei Fr. 151 621.35 Einnahmen und Fr. 150 963.50 Ausgaben mit einem Reingewinn von Fr. 657.85 ab. Bei der französischen Ausgabe stehen Fr. 57 089.05 Einnahmen Fr. 55 992.90 Ausgaben gegenüber, was einen Betriebsgewinn von Fr. 1 096.15 ergibt. Beim Techn. Dienst übersteigen die Einnahmen mit Fr. 59 782.70 die Ausgaben um Fr. 2 130.70. Beim Zentralsekretariat sind die Einnahmen mit Fr. 198 599.80 um Fr. 10 174.16 grösser als die Ausgaben. Somit ergibt sich bei insgesamt Fr. 467 092.90 Einnahmen und Fr. 453 034.04 Ausgaben ein totaler Reingewinn von Fr. 14 058.86. Damit erreicht das Verbandsvermögen einen Stand von Fr. 45 135.23, zuzüglich einen zweckgebundenen Fonds von Fr. 4'859.65.

13. Treibstoff- und Oelanalysen

Die Möglichkeit, Treibstoffe und Motorenöle mit einem Gutschein bei der EMPA unentgeltlich prüfen zu lassen, wurde von 16 Mitgliedern aus 8 Sektionen benutzt. Die

untersuchten Treibstoffe und Schmieröle gaben zu keiner besonderen Beanstandung Anlass.

Die im letztjährigen Bericht auf dem Gebiete der Schmiermittel in Aussicht gestellte Uebersicht konnte leider nicht derart gestaltet werden, dass sie dem Laien allgemein verständlich ist oder dass er auf Grund der genormten Typenbezeichnungen gar Bestellungen vornehmen könnte.

14. Verkehrserziehung der Traktorführer und Erhöhung der Betriebssicherheit

In unseren Bemühungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit liessen wir nicht nach. Nebst den in der Tabelle 2 aufgeführten Veranstaltungen der Sektionen, führten wir die im Jahre 1955 begonnene Aktion zur besseren **Kennzeichnung der landw. Gefährte bei Nacht** fort. Es wurden bis Ende Juni 88 989 Rückstrahler zu verbilligtem Preis abgegeben. Um die gleiche Zeit des Vorjahres waren es 76 912, so dass während des Geschäftsjahres 12 077 Stück vermittelt wurden. Ab 1961 wird das Kennzeichnen der Anhänger und Wagen aller Art mit Rückstrahlern gesetzlich vorgeschrieben sein.

Während des Ende Oktober in Brugg durchgeföhrten Instruktionskurses über den Landmaschinenunterhalt zeigten wir den Kursleitern und Sektionsvertretern erneut, wie nach dem Beispiel der Sektion Schaffhausen **Dorfabende** zur Hebung der Sicherheit auf der Strasse und auf dem Betrieb durchgefördert werden können. Die genannte Sektion führte in 18 Ortschaften derartige Kurse durch und registrierte dabei 1 352 Besucher. Im Vorjahr waren es 15 Abende mit insgesamt 1 500 Zuhörern. Wir gratulieren zu diesem durchschlagenden Erfolg und möchten diese Art von Veranstaltungen bestens zur Nachahmung empfehlen.

Erwähnenswert sind zudem die **Demonstration «Sicherheit vor allem!»**, nach dem Vorbild der seinerzeitigen Instruktionsdemonstration, im Fürstentum Liechtenstein durch die dortige Untersektion.

Grosse Beachtung fand zudem die am 20. Februar 1960 durch die junge Sektion Obwalden als Abschluss zu regionalen theoretischen Kursen über den Strassenverkehr durchgeförderte zentrale **Testfahrt** in Sarnen. Diese Art freiwilliger Prüfung fand in der nicht-ländlichen Presse grosse Beachtung. Sie verdient es, nachgeahmt zu werden.

Dass unsere Bemühungen, wie auch jene der Abteilung Unfallverhütung des IMA, nicht erfolglos waren, vermag am besten die Tabelle 4 zu zeigen. Bei ihrer Betrachtung muss selbstverständlich die Tabelle 6 über die Zunahme des Traktorbestandes genügend gewürdigter werden.

Die im Jahre 1958 erschienenen **zusätzlichen Nummern** 3a, 6a und 9a der Verbandszeitschrift betitelt «Es geht um Menschenleben, auch um das Deine!» wurden weiter vertrieben. Am meisten Verbreitung fanden sie an den kant. landw. Schulen.



gut beraten — gut versichert

Die Waadt-Unfall ist die Vertrags-gesellschaft des Schweizerischen Traktorverbandes

Tabelle 4:
Beteiligung der Traktoren an Strassenverkehrsunfällen

Landwirtschaftstraktoren				
Jahr	Traktorbestand	Beteiligte Traktoren	% nach Bestand	% nach Anz. Unfälle
1946*	14'700	293	2,00	0,89
1947*	16'000	301	1,88	0,68
1948*	17'400	320	1,84	0,66
1949*	18'600	277	1,49	0,55
1950*	19'500	323	1,66	0,55
1951	19'000	238	1,25	0,37
1952	21'971	287	1,31	0,41
1953	24'229	297	1,22	0,40
1954	24'894	311	1,25	0,38
1955	29'709	381	1,28	0,44
1956	33'149	357	1,07	0,47
1957	36'998	360	0,97	0,47
1958	41'172	450	1,09	0,56
1959	45'083	463	1,02	0,54
Industrietraktoren				
1951	1'008	137	13,6	0,21
1952	1'027	190	18,5	0,28
1953	1'118	182	16,5	0,24
1954	1'106	181	16,4	0,22
1955	1'149	208	18,0	0,24
1956	1'174	165	15,0	0,22
1957	1'106	136	12,3	0,17
1958	1'088	116	10,7	0,14
1959	1'102	102	9,3	0,12

Am 30. September 1959 zählte man in der Schweiz (inkl. Fahrräder mit Hilfsmotor und Landwirtschaftstraktoren) insgesamt 837'577 Motorfahrzeuge. Die einzelnen Motorfahrzeugarten waren wie folgt an den 84'876 registrierten Unfallobjekten beteiligt:

Tabelle 5:
An Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz beteiligte Objekte *)

	1956	1957	1958	1959
Eisenbahn	182	177	161	183
Strassenbahn	1'144	1'132	1'118	1'164
Car / Omnibus	854	785	836	901
Personenwagen	38'743	39'803	44'022	48'061
Lastwagen	6'969	6'700	6'514	6'783
Landwirtschaftlicher Traktor	357	360	450	463
Industrietraktor	165	136	116	102
Motorrad	7'491	7'288	6'467	5'769
Motorroller	3'541	3'706	3'928	4'338
Fahrrad mit Hilfsmotor	1'650	2'073	2'415	2'908
Fahrrad	7'366	7'214	7'121	7'168
Fuhrwerk	401	341	372	284
Handwagen	83	84	93	62
Fussgänger	5'734	6'078	6'006	5'979
Sportschlitten	83	52	49	48
Tiere	465	484	462	445
Andere	150	178	166	218
Total	75'378	76'591	80'296	84'876

*) Seit 1956 ohne Unfälle mit blossem Sachschaden bis 200 Franken

Erfreulich ist die Feststellung, dass im Jahre 1959 trotz der Bestandeszunahme um 3 908 Traktoren im Vergleich zum Vorjahr «nur» 13 Maschinen mehr an Strassenverkehrsunfällen beteiligt waren. Dies muss jeden Traktorführer anspornen, die Bemühungen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu intensivieren. Allen, die uns dabei unterstützen, danken wir bestens.

15. Das landwirtschaftliche Benzin

Im letztjährigen Bericht prägten wir u. a. die Sätze: «Die Ungerechtigkeit, dass die Bauern beim Bearbeiten ihrer Aecker und Felder einen erheblichen Tribut an den Bau und Unterhalt der Strassen bezahlen, bleibt bestehen. Diese Ungerechtigkeit wird noch grösser, sobald die Treibstoffe mit einem Zollzuschlag zur Finanzierung des langsamem Verkehr nicht zugänglichen Autostrassen belastet werden». Bei der Behandlung des Gesetzesentwurfes über die Nationalstrassen und des Beschlussesentwurfes über die Verwendung des für den Strassenbau bestimmten Anteils am Treibstoffzuschlag stellten wir zusammen mit dem Schweizer Bauernverband das Begehr, der Treibstoffverbrauch zu land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken sei von einer für den Nationalstrassenbau bestimmten Zollerhöhung auszunehmen. Es hat den Anschein, als wolle der Bundesrat diesem Begehr Rechnung tragen. Der Entscheid hierüber wird vermutlich im Herbst 1960, anlässlich der Session der eidg. Räte, fallen. Hoffen wir, der nächste Bericht könne hierüber endlich einmal etwas Erfreuliches melden.

16. Die Stellung des Landwirtschaftstraktors im neuen Strassenverkehrsgesetz

Die Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) erfordert mehr Zeit als ursprünglich angenommen wurde. Der Umstand, dass es sich nicht bloss um eine Revision des bestehenden Gesetzes handelt, sondern um ein vollständig neues Gesetz, bringt mehr Schwierigkeiten mit sich als ursprünglich angenommen wurde. So bestätigte das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement mit Kreisschreiben vom 16. September 1959 an die für den Strassenverkehr zuständigen kantonalen Direktionen die frühere Mitteilung, dass das neue Strassenverkehrsgesetz stufenweise in Kraft gesetzt wird und zwar gleichzeitig mit den jeweils erforderlichen Vollzugsvorschriften. Es wird somit nicht wie für das MFG aus dem Jahre 1932 eine einzige Verordnung, sondern deren mehrere geben. Die erste, jene über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr, wurde am 20. November 1959 erlassen. Die sog. technische Verordnung, die uns besonders stark interessiert, wird vermutlich nicht die Jahrzahl 1960 tragen. Man ist zudem gezwungen, verschiedene Uebergangsbestimmungen unter Zuhilfenahme von Bundesratsbeschlüssen (BRB) zu erlassen. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang den BRB über Höchstgeschwindigkeitsvorschriften innerorts, jene über die Beleuchtung, die landw. Kombinationsfahrzeuge, über Sattelmotorfahrzeuge, Masse und Gewichte der schweren Motorwagen und deren Anhängerzüge, u.a.m.

Wie wir im letzten Bericht festhielten ist im Strassenverkehrsgesetz eine gewisse Sonderstellung u. a. auch für den Landwirtschaftstraktor vorgesehen. In Art. 25 ist dies in bezug auf die Fahrzeuge (Bau, Ausrüstung, Ausmasse, Gewichte, Ausweise, Prüfung) möglich, in Art. 89 in bezug auf die Haftpflicht und Versicherung. Die bereits erwähnte **Verordnung über Haftpflicht und Versicherung** stipuliert in Art. 1, Ziff. 1, dass die im Strassenverkehrsgesetz und in dieser Verordnung enthaltenen Haftpflicht- und Versicherungsbestimmungen, unter Vorbehalt von Ar. 37, für alle Motorfahrzeuge gelten. In Art. 37 werden lediglich folgende Motorfahrzeuge den Fahrrädern gleichgestellt: Motorhandwagen, Motorfahrräder, sowie einachsige landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen, die nur von einer zu Fuss gehenden Person geführt und nicht für das Ziehen von Anhängern verwendet werden. Somit unterstehen (ab 1. Januar 1961) die landw. 2-Achs- und 1-Achs-Traktoren nicht mehr der Verschuldenshaftung nach Schweiz. Obligationenrecht (OR), sondern der Kausenhaftung nach Strassenverkehrsgesetz. Ueber den Verlust dieser bald 30-jährigen Sonderstellung gehen die Meinungen selbst innerhalb der Land-

wirtschaft auseinander. Der Zentralvorstand hat hierüber an der ausserordentlichen Sitzung vom 20. August 1959 eingehend beraten. In unserer Vernehmlassung vom 21. Aug. 1959 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement wiesen wir darauf hin, dass wir einer obligatorischen Haftpflichtversicherung nach OR zustimmen. Wir machten u. a. auf die Paradoxie aufmerksam, dass auf dem privaten Grund und Boden des Bauern nunmehr die Haftung nach Strassenverkehrsgesetz zur Anwendung gelangen soll. In den motorisierten Betrieben wird dies die fast ausschliessliche Verlagerung der allgemeinen Betriebshaftung auf die Traktorhaftung zur Folge haben, was sich in wenigen Jahren schon auf die Prämie auswirken kann. Wir müssen somit den Vorbehalt anbringen, in 2—3 Jahren auf die Angelegenheit zurückzukommen und eine Herabsetzung der Prämie bei der sog. Hektarenversicherung zu verlangen (allg. Betriebshaftung). Bei der Kausalhaftung bedeutet das einfachere Verfahren der Schadenregelung für den Landwirt einen wesentlichen Vorteil. Die gesetzlich vorgesehenen minimalen Schadensummen von Fr. 150 000.— / 500 000.— / 30 000.— (bisher Fr. 50 000.— / 100 000.— / 5 000.—) entsprechen den heutigen gefährlichen Verkehrsverhältnissen. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, vermehrte Aufklärung zur Hebung der Verkehrs- und Betriebssicherheit zu betreiben, damit die Unfallziffern in der Landwirtschaft stets abnehmen und die Produktionskosten nicht durch erhöhte Versicherungsprämien verteuert werden.

Im Herbst wurde die neue **ständige Strassenverkehrskommission** konstituiert. Die Landwirtschaft ist darin durch 2 Mitglieder vertreten, nämlich einen Vertreter des Schweiz. Bauernverbandes und einen Vertreter unserer Organisation. Die erste Sitzung fand am 16. September 1959 statt. Einerseits mit Rücksicht darauf, dass diese Kommission rund 50 Mitglieder zählt und andererseits wegen des Umfanges der Materie drängte sich eine Aufteilung in fünf Unterkommissionen auf, denen folgende Sachgebiete zugewiesen wurden: Haftpflicht und Versicherung (1), Arbeits- und Ruhezeit (2), Verkehrsfragen (3), administrative (4) und technische Fragen (5). Der Vertreter des Schweiz. Bauernverbandes gehört den Unterkommissionen 2 und 4 an, unser Vertreter den oben unter 1 und 5 angeführten.

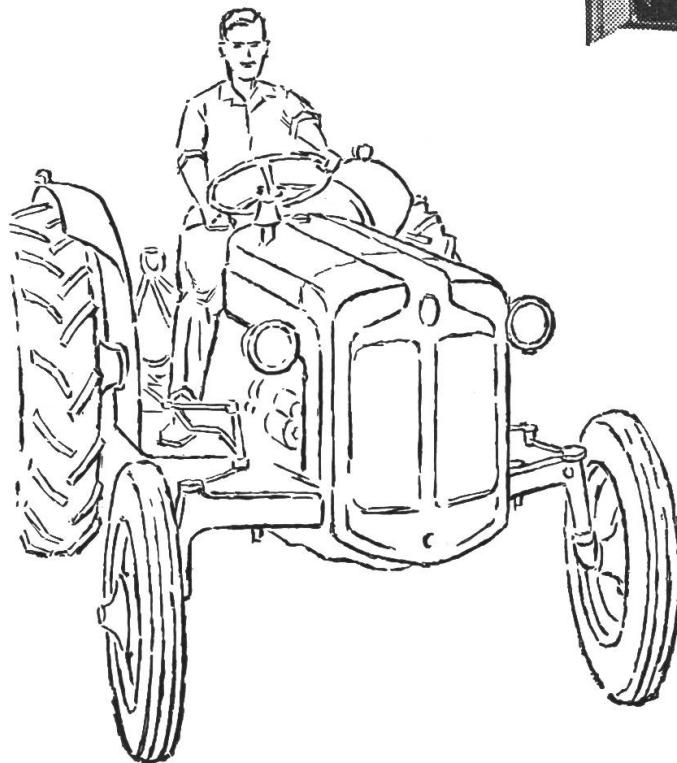
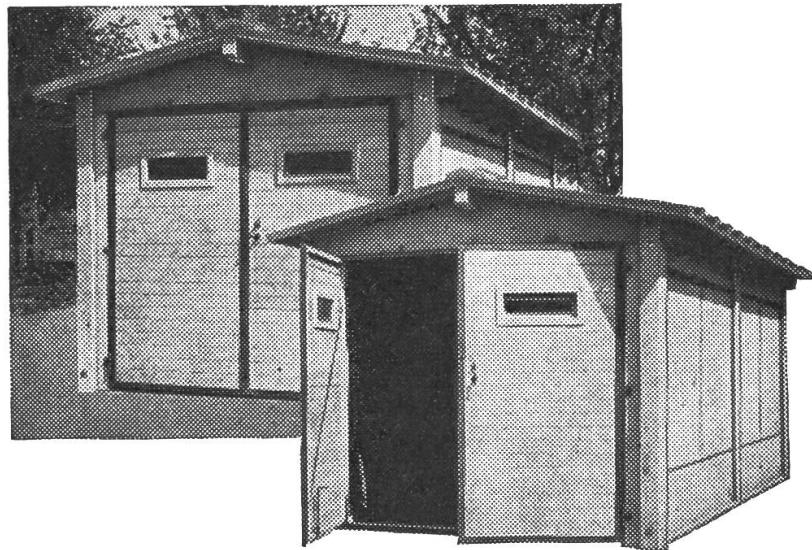
17. Die Besteuerung motorisierter landwirtschaftlicher Maschinen

Die Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes (VSG) und der damit verbundene Wegfall von Erneuerungsgebühren wird von verschiedenen Kantonen dazu benutzt, um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge einer Anpassung nach oben zu unterziehen. Dabei werden auch die Landwirtschaftstraktoren, resp. ihre Besitzer, nicht verschont. Mit einer Zusammenstellung vom 19. September 1959 haben wir den Sektionen dargetan, dass der Landwirtschaftstraktor im schweizerischen Durchschnitt anteilmässig genügend besteuert wird und dass einer weiteren Erhöhung entgegengetreten werden soll. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die motorisierten landw. Maschinen bei der Verrichtung von Feld- oder Ackerarbeiten über den Treibstoffzoll eine zusätzliche «Verkehrssteuer» entrichten, die den Kantonen vom Bund via Benzinzollanteil entrichtet wird. Da die Kantone in Sachen Steuern autonom sind, ist es in erster Linie Sache der Sektionen, auf diesem Gebiet wachsam zu sein. Selbstverständlich halten wir uns ihnen für eine allfällige Beratung oder Dokumentierung recht gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es unseres Erachtens unzulässig ist, wenn Kantone für landw. Arbeitsmaschinen (Motorspritzen, Mähdrescher, usw.) das weisse Kontrollschild vorschreiben, sobald diese sog. Lohnunternehmern oder Genossenschaften gehören. Wir haben die Sektionen mit Schreiben vom 19. Mai 1960 aufgefordert, sich gegen derartige Machenschaften zu wehren. Es ist unseres Erachtens ebenfalls unzulässig, wenn gewisse Kantone nachbarliche Hilfeleistungen mit motorisierten Maschinen erschweren wollen. Der Verwendungsbereich der motorisierten Landmaschinen darf nicht willkürlich beschnitten werden. Verkehrssteuern dürfen nicht zu Erwerbssteuern ausarten.

(Fortsetzung folgt)

Landwirte!



Traktoren-Garage

aus Beton vor-fabriziert

Feuerfest

Einheitsgrösse :
300 x 600 cm

Fertig montiert
Fr. 2500.-

BAUBEDARF & ZEMENTWAREN
GUSTAV HUNZIKER A.G. INS/BE



Telephon (032) 8 32 82